

# **Amtsblatt**

Nr. 01/2013 18. Jahrgang 15.01.2013

- Offentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2013
- 2 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2009
- 3 Bekanntmachung der Gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH GGA mbH –

Nr. 01/2013 15.01.2013 Seite 2

## 1 Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2013

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2013 mit Anlagen wird gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jetzt gültigen Fassung (SGV. NRW. 2023), für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

In der Zeit vom

#### 16. Januar bis 4. Februar 2013

können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Langenfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Zimmer 157 gegen den Haushaltsentwurf während folgender Öffnungszeiten Einwendungen erheben:

 Montag bis Donnerstag
 8.00 Uhr
 bis
 12.00 Uhr

 14.00 Uhr
 bis
 17.30 Uhr

 Freitag
 8.00 Uhr
 bis
 13.00 Uhr

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Langenfeld in öffentlicher Sitzung am 19. März 2013.

Langenfeld, 7. Januar 2013 Der Bürgermeister Im Auftrag gez. Detlev Müller Stadtkämmerer

## 2 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2009

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) und in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld vom 19.12.2008 in der aktuellen Fassung, wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Langenfeld vom 02.10.2012 (Drucksache 15 / 814) öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Langenfeld stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Langenfeld geprüften Jahresabschluss der Stadt Langenfeld zum 31.12.2009 inkl. Lagebericht in der vorliegenden Fassung fest.

Gemäß Ratsbeschluss vom 02.10.2012 wird der Jahresüberschuss von 1.665.570,73 Euro der Allgemeinen Rücklage des Eigenkapitals zugeführt.

Dem Bürgermeister der Stadt Langenfeld wird für den Jahresabschluss der Stadt Langenfeld zum 31.12.2009 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 08.01.2013 von dem gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2009 der Stadt Langenfeld Kenntnis genommen.

Nr. 01/2013 15.01.2013 Seite 3

#### **Bilanz**

Die Schlussbilanz zum 31.12.2009 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

|                             | 31.12.2008 | 31.12.2009 |
|-----------------------------|------------|------------|
|                             | Mio. €     | Mio. €     |
| Anlagevermögen              | 450,7      | 463,7      |
| Umlaufvermögen              | 35,4       | 36,8       |
| Aktive Rechnungsabgrenzung  | 0,6        | 0,6        |
| Summe Aktiva                | 486,7      | 501,1      |
| Eigenkapital                | 325,2      | 327,1      |
| Sonderposten                | 105,1      | 102,3      |
| Rückstellungen              | 48,5       | 59,0       |
| Verbindlichkeiten           | 6,5        | 10,7       |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 1,4        | 2,0        |
| Summe Passiva               | 486,7      | 501,1      |

#### Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss 2009 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

#### Auslegung des Jahresabschlusses 2009

Der Jahresabschluss 2009 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumen des Referates Finanzen, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Etage eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Langenfeld, 11.01.2013 Im Auftrag gez. Müller

## 3 Bekanntmachung der Gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH – GGA mbH –

#### Jahresabschluss zum 31.12.2011

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Die Gesellschafterversammlung der GGA mit Sitz in 40764 Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, hat am 22.11.2012 den Jahresabschluss und den Lagebericht mit Bilanz zum 31.12.2011 festgestellt.

Der Jahresabschluss schließt mit einer konsolidierten Bilanzsumme in Höhe von 321.924,70 € ab. Es ergibt sich zum 31.12.2011 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 144.074,47.

Nr. 01/2013 15.01.2013 Seite 4

Das Gesamteigenkapital beläuft sich auf € 236.870,88.

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Gewinnrücklage in Höhe von 104.394,52 € aufzulösen und einen Bilanzverlust in Höhe von 39.679,95 € auszuweisen.

2. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH (Langenfeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH, Langenfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens,- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Langenfeld, 24. August 2012

INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Michael Gerhold Wirtschaftsprüfer gez. Frank Hüser Wirtschaftsprüfer

Nr. 01/2013 15.01.2013 Seite 5

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und Lagebericht kann im Rathaus der Stadt Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Zimmer 102, eingesehen werden.

Langenfeld, den 04.01.2013

Gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH

gez. Moenen gez. Öxmann Geschäftsführer Geschäftsführer